



Spendenabsetzbarkeit



Liebe Tibetfreundinnen und Tibetfreunde,

Ich freue mich heute allen Patinnen und Paten und allen, die für SAVE TIBET Spenden oder Patenschaftsbeiträge gegeben haben und geben werden, mitzuteilen, dass wir einen positiven SPENDENBEGÜNSTIGUNGSBESCHEID vom zuständigen Finanzamt 1/23 bekommen haben. Sie können daher ab sofort unter der

REGISTRIERUNGSNUMMER SO 2220

ihre Zuwendungen an SAVE TIBET als Betriebsausgabe bzw. Sonderausgabe steuerlich absetzen.

„Laut Spendenbegünstigungsbescheid vom 22.11.2011 gehört der Verein "SAVE TIBET" - Österreichische Gesellschaft zur Hilfe an das Tibetische Volk mit Wirksamkeit ab 22.11.2011 zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG.

Das heißt, dass ab 22.11.2011 getätigte Spenden an den Verein im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar sind. Geltend gemacht werden kann die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden im Zuge der Einkommensteuer- oder Arbeitnehmerveranlagung der Spender und Spenderinnen als Betriebsausgabe oder Sonderausgabe.

Eine Rückwirkung für das ganze Jahr 2011 gibt es nicht.

Gemäß § 4a Abs. 7 Z 2 EStG sind Mitgliedsbeiträge in Höhe der satzungsgemäß von ordentlichen Mitgliedern zu entrichtenden Beiträgen nicht als Spenden abzugsfähig.

Eine Patenschaft über den Verein "SAVE TIBET" - Österreichische Gesellschaft zur Hilfe an das Tibetische Volk kann als Spende angesehen werden. Das Patengeld ist an den Verein zu spenden und vom Verein für Patenschaften für Hilfsbedürftige (siehe Punkt 3 der [Statuten](#)) zu verwenden.“

Damit der/ die SpenderIn die Spende als Betriebsausgabe bzw. Sonderausgabe absetzen kann, muss er/ sie einen Nachweis für die Leistung der Spende erbringen können. Als Nachweis gelten Einzahlungsbelege und Kontoauszüge, bei Spendenbarzahlungen (z. B. bei Haussammlungen) muss der Spendenempfänger eine Bestätigung ausstellen. Diese Bestätigung muss den Namen des Spendenempfängers, Name und Anschrift des/ der SpenderIn und Zeitpunkt der Zuwendung enthalten. Bei Geldzuwendungen muss außerdem der Betrag angegeben werden, bei Sachzuwendungen die genaue Bezeichnung der zugewendeten Sache sowie deren Wert.

Der Bescheid wurde umgehend erteilt und wir danken der zuständigen Finanzbehörde auch auf diesem Wege für die außerordentlich freundliche und kompetente Zusammenarbeit. Das einzige Hindernis bisher waren die Kosten für die Wirtschaftsprüfung, wir haben aber einen Wirtschaftsprüfer gefunden, der SAVE TIBET mit einem Pauschalhonorar entgegengekommen ist, wofür wir ebenfalls dankbar sind.

Zur Information: sowohl die Anträge aus Spendenbegünstigung als auch die Wirtschaftsprüfung müssen jedes Jahr zeitgerecht erneuert werden, für die Prüfung werden uns also jedes Jahr Kosten entstehen.

Mit lieben Grüßen
Ihre Elisabeth Zimmermann

Den Spendenbegünstigungsbescheid können Sie [hier](#) einsehen.